Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie



Bernhard-Weiß-Str. 6 10178 Berlin-Mitte

■ + S Alexanderplatz

Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie 🛮 Bernhard-Weiß-Str. 6 🗷 D-10178 Berlin

An die Schulleitungen der öffentlichen Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Geistige Entwicklung und Lernen

<u>über</u> die Referate I 01-12 <u>nachrichtlich</u> IV A, LISUM, ISQ, Schulpraktischen Seminare, Bezirksstadträtinnen und Bezirksstadträte, Schulämter, SenGPG www.berlin.de/sen/bjf

Geschäftszeichen II D 6

Bearbeitung K

Klaus Jürgen Heuel

Zimmer

4C06

Telefon

030 90227 5834

Zentrale ■ intern

030 90227 50 50 = 9227

Fax

+49 30 90227 6515

lail

klausjuergen.heuel @senbjf.berlin.de

Datum

06,05,2020

Weitere Öffnung der Schulen mit den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten Geistige Entwicklung und Lernen ab dem 11. Mai 2020

Sehr geehrte Schulleiterin, sehr geehrter Schulleiter,

die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder haben gemeinsam mit der Bundeskanzlerin heute den Rahmen für eine weitere schrittweise Öffnung der Schulen bis zu den Sommerferien gesetzt. Hiermit teile ich Ihnen die Berliner Rahmenvorgaben für die schrittweise weitere Öffnung Ihrer Schulen ab der Woche beginnend mit dem 11. Mai 2020 mit.

Hygieneregeln sind einzuhalten

Für die Zeit des Präsenzunterrichts steht den Schulen teilweise nur eingeschränkt ihr pädagogisches Personal zur Verfügung. Insofern und aufgrund der baulichen und räumlichen Voraussetzungen des jeweiligen Schulstandortes, die maßgeblich die Einhaltung des Hygieneplans beeinflussen, entscheidet jede Schule eigenverantwortlich über die konkrete Umsetzung der nachfolgenden Rahmenvorgaben.

In Bezug auf die anzupassenden Hygienepläne Ihrer Schule weise ich nochmals darauf hin, dass dem regelmäßigen und anlassbezogenen Händewaschen sowohl von Schülerinnen und Schülern, als auch Dienstkräften der Schule eine besondere Bedeutung beikommt. Sollten Sie Zweifel an der Einhaltung Ihrer Hygieneregeln haben, bitte ich Sie sich zur Klärung mit Ihrem Schulträger in Verbindung zu setzen.

Präsenzunterricht und Lernen zu Hause

Jede Schule legt das standortbezogene Organisationsmodell fest und arbeitet die entsprechenden Stundenpläne aus. Trotz kleiner Lern- und Fördergruppen kann es auch an Ihren Schulen aufgrund begrenzter personeller oder räumlicher Ressourcen notwendig werden, Präsenzunterricht als

Zentrales E-Mail-Postfach (auch für Dokumente mit elektronischer Signatur): post@senbjf.berlin.de



Schichtmodell und/oder als Blockmodell (z.B. tageweise, blocktageweise oder mit A- und B- Wochen) zu planen. Der Unterricht ist – soweit möglich – in festen Lerngruppen und festen Räumen durchzuführen. Die Abstimmung mit dem Schulträger ist zu gewährleisten, insbesondere auch zur Organisation der speziellen Fahrdienste für Schülerinnen und Schüler mit schweren Behinderungen. Die detaillierte schulische Planung ist von der Schulleitung den schulischen Gremien darzustellen, die Eltern sind entsprechend zu informieren. Bitte veröffentlichen Sie Ihre Planungen möglichst auch auf der Internet-Seite Ihrer Schule unter Wahrung des Datenschutzes.

In allen Schulen und Jahrgangsstufen werden bis zu den Sommerferien Phasen des Präsenzunterrichts mit Phasen des Lernens zu Hause den Schulalltag bestimmen. Der Präsenzunterricht dient dabei in erster Linie dem persönlichen Kontakt zu den Schülerinnen und Schülern und der Unterstützung beim Erwerb der Schulabschlüsse bzw. der Übergänge in die nachschulische Förderung.

Auch werden im Rahmen der Entwicklungsstände und Möglichkeiten der Schülerinnen und Schüler die entsprechenden Aufgaben aus der Phase des Lernens zu Hause in der Schule besprochen und Rückmeldungen gegeben, sowie gegebenenfalls auf Schwierigkeiten und Fragen der Schülerinnen und Schüler eingegangen.

Soweit Schülerinnen und Schüler in einer Schulwoche keinen Präsenzunterricht erhalten, ist mindestens einmal pro Schulwoche Kontakt mit ihnen aufzunehmen, bzw. bei Schülerinnen und Schülern mit sehr schweren und umfassenden Behinderungen alternativ mit den Erziehungsberechtigten.

Wie geht es weiter?

Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Lernen"

Zusätzlich zu den bereits festgelegten Jahrgangsstufen 10 und 6 gilt Folgendes:

Spätestens in der Woche ab dem 11. Mai 2020: Schülerinnen und Schüler an den Schulen mit sonderpädagogischem Förderschwerpunkt Lernen haben grundsätzlich einen hohen Unterstützungsbedarf. Dennoch leben einige von ihnen unter besonders schwierigen häuslichen oder familiären Umständen, die ein Lernen zu Hause besonders umfänglich erschweren. Diese Schülerinnen und Schüler mit besonders hohem Unterstützungsbedarf erhalten Präsenzunterricht unabhängig von ihrer besuchten Jahrgangsstufe. Hierbei sind gegebenenfalls auch die Schülerinnen und Schüler der Willkommensklassen zu berücksichtigen. Die Entscheidung, wer zu dieser Schülergruppe gehört, trifft die Schule eigenverantwortlich.

In der Woche ab dem 11. Mai 2020:

2. Jahrgangsstufen 5 und 9

3. Jede Schulleitung entscheidet über die in 1. und 2. festgelegten Lerngruppen und Jahrgangsstufen hinaus eigenverantwortlich nach pädagogischem Ermessen, welche weiteren Lerngruppen und Jahrgangsstufen zu Präsenzunterrichtszeiten in die Schule kommen. Ziel ist es, allen Schülerinnen und Schülern der Schule bis spätestens zum 29. Mai 2020 Präsenzunterricht mit reduzierter Stundentafel in der Schule zu erteilen. Der Präsenzunterricht findet bis zu den Sommerfeien statt.

Bitte berücksichtigen Sie bei Ihrer Planung, dass an jedem Schultag in Abhängigkeit von den räumlichen und personellen Voraussetzungen nur ein Teil der Schülerschaft Präsenzunterricht erhält kann, damit die Hygieneregeln eingehalten werden können.

Schulen mit dem sonderpädagogischem Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung"

In der Woche ab dem 11. Mai 2020:

Die erweiterte Notbetreuung wird fortgeführt. In vielen Schulen werden bereits dadurch viele Schülerinnen und Schülern betreut. Es erfolgt daher zunächst die Öffnung für den Präsenzunterricht in der Abschlussstufe. Im Rahmen Ihrer organisatorischen Möglichkeiten trifft die Schule eine eigenverantwortliche Entscheidung, in welchem Umfang dabei auch Schülerinnen und Schüler, die sich oder andere bezogen auf die Pandemie besonders gefährden, berücksichtigt werden können. Dem Infektionsschutz kommt auch in diesen Fällen eine hohe Bedeutung zu.

Die Schulen prüfen zudem eigenverantwortlich, inwieweit eine Öffnung für Gruppen der Oberstufe möglich ist.

Perspektive:

Abhängig von den konkreten Erfahrungen und dem realen Infektionsgeschehen werden die Möglichkeiten einer weiteren Öffnung, auch in Abstimmung mit anderen Ländern, geprüft.

Abstimmung mit der zuständigen Schulaufsicht

Die Schulleitung berichtet über ihre Planungen zu den Phasen des Präsenzunterrichts ihrer zuständigen Schulaufsicht bis zum 14. Mai 2020. Aus den Planungen geht hervor, wann welche Lerngruppen und Jahrgangsstufen, in welchem Umfang und nach welchem Modell beschult werden. Ich bitte dafür ausschließlich das in der Anlage beigefügte Formular zu verwenden. Die zuständige Schulaufsicht prüft die Planung kursorisch und gibt der Schulleitung darüber eine Rückmeldung. Die Form der Einbeziehung der schulischen Gremien, insbesondere der Schulkonferenz, bitte ich ebenfalls mitzuteilen.

Ferner bitte ich Sie, Ihrer zuständigen Schulaufsicht spätestens bis zum 26. Juni 2020 über die Umsetzung Ihrer Planungen abschließend zu berichten.

Ich wünsche Ihnen und Ihren Kollegien für die weiteren Herausforderungen bei der Umsetzung der Planungen für dieses Schuljahr viel Kraft und Kreativität und gutes Gelingen und bedanke mich für Ihr Engagement.

Die organisatorische Planung und inhaltliche Ausgestaltung des neuen Schuljahres 2020/21 wird derzeit u.a. auf der Ebene der Kultusministerkonferenz vorbereitet. Ich informiere Sie zu gegebener Zeit über den Stand der Planungen.

Mit freundlichen Grüßen

Thomas Duveneck

Im Auftrag

